

## **Kleine Anfrage 7/5957**

**des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)**

### **Ausbau der Windenergie in Thüringen**

Entsprechend dem Monitoringbericht "Regenerative Energieträger zur Sicherung der Grundlast in der Stromversorgung" des Büros für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag aus dem April 2012 (dort Seite 31) trägt der Ausbau der Windenergie negativ zur Grundlastversorgung bei.

Entsprechend einer Darstellung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz müssen in Deutschland mehrere tausend Kilometer Stromtrassen um- und ausgebaut werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Waldgebiete, die derzeit in Thüringen als Windenergievorranggebiete ausgewiesen beziehungsweise geplant sind, sind von Fördermaßnahmen entsprechend der Thüringer Richtlinie zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen vom 1. August 2023 (Thür-StAnz. Nr. 35/2023 vom 28. August 2023) betroffen und auf welche Gesamtsumme beläuft sich die Förderung der betroffenen Gebiete?
2. Welche Entwicklungsmaßnahmen sind durch die Landesregierung zur Sicherung der Grundlastfähigkeit von Windenergie geplant beziehungsweise befinden sich derzeit in Umsetzung?
3. Wie viele Kilometer Stromtrassen müssen in Thüringen um- und ausgebaut werden?
4. Welche zusätzlichen Stromkosten entstehen durch die Bauarbeiten im Sinne der Frage 3 dem Endverbraucher (durch zum Beispiel Umlage der unter anderem Baukosten und Netzentgelte)?
5. Kann der Ausbau im Sinne der Frage 3 entsprechend den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes und der Europäischen Lieferkettenrichtlinie erfolgen?

Gröning